Medienmitteilung

Vom 4. Dezember 2025
Thema Gemeindeversammlung

Gemeinde BONSTETTEN

Ergebnisse der Dezember Gemeindeversammlung

(Bereich Präsidiales)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 sind alle drei Abstimmungsvorlagen des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt worden. Der Gemeinderat ist darüber sehr erfreut, bedankt sich für das Vertrauen und das rege Interesse von 156 Stimmbürgerinnnen und Stimmbürgern.

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

2. Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung mit Anpassung der Entschädigungen des Gemeinderates, der Primarschulpflege und der RPK

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Gemeindeversammlung hat den Steuerfuss auf 88% (Vorjahr 91 %) gesenkt. Dies bei einem Aufwand von CHF 33’338’500.00 und einem Ertrag von CHF 33’371’700.00. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 33’200.00.

Gemeindepräsidentin Arianne Moser führte durch die Vorlage und verdankte das tägliche Engagement der Mitarbeitenden der Verwaltung, die erst eine kosteneffiziente Dienstleistungserbringung als Gemeinde ermöglichen. Bonstetten hat pro Einwohner die tiefsten Verwaltungskosten im Bezirk und gehört auch zu den am günstigsten organisierten Verwaltungen im Kanton. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die finanzpolitischen Ziele bezüglich mittelfristiger Rechnungsausgleich wie eine kontinuierliche Steuerfussentwicklung sind eingehalten. Das Nettovermögen beträgt Ende 2026 immer noch mehr als 10 Mio.CHF. Dies ergibt im Hinblick auf anstehende Investitionen Handlungsspielraum.

Zur Entschädigung

Zu einigen Diskussionen bereits im Vorfeld führte der Vorschlag seitens Gemeinderat und Primarschulpflege, die Behördenbesoldung zu modernisieren. Dies mit dem Hauptziel, eine attraktive Bonstetter Milizpolitik zu ermöglichen.

Präsidiales Am Rainli 2
Postfach
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 22
praesidiales@bonstetten.ch
www.bonstetten.ch

Mit dem neuen System wird mehr Spielraum nach unten und nach oben möglich. Es berücksichtigt die Arbeitslast der einzelnen Behördenmitglieder und die Jahresbesoldung wird abschätzbarer (wichtig für Pensumreduktion im Hauptberuf). Es geht somit um die Rahmenbedingungen sowie einen Systemwechsel und nicht um Verteuerung des Behördenbetriebs. Im Benchmark innerhalb des Bezirks steht Bonstetten im Mittelfeld. Also die Entschädigungen sind weder auffällig hoch noch tief.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Im Weiteren hat der Gemeinderat sechs Fragen der SVP Bonstetten zum Asylwesen beantwortet. Im Anschluss verdankte Claude Wuillemin im Namen der SVP die umfassende gemeinderätliche Berichterstattung. Eine Diskussion dazu fand nicht statt.

Hinweis an die Presse:
Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:
Malis Many, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Tel: 044 701 95 85, malis.many@bonstetten.ch

Verteiler:

- *Akkreditierte Medien*
- *Ortsparteien*
- *RPK-Präsidium*
- *Mitarbeitende Gemeindeverwaltung Bonstetten*
- *Schulverwaltung Primarschule Bonstetten*
- *Gemeinderat*
- *Website www.bonstetten.ch*